



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/003/2019

### Verhandlungsschrift

über die

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 05.09.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:40 Uhr  
**Tagungsort:** Gemeindefestsaal

#### Anwesend sind:

##### Bürgermeister

BGM Mag. Hans Würzburger SBU

##### Mitglieder SBU

STR Hans Schmitsberger SBU

##### Mitglieder SPÖ

STR Nikolaus Höfler SPÖ

##### Mitglieder ÖVP

STR Stefanie Rechberger ÖVP

##### Mitglieder SBU

GR Stefan Beißmann SBU

GR Ludwig Deutsch SBU

GR Isolde Jäger SBU

GR Ing. Ernst Matschl SBU

GR Peter Schinagl SBU

##### Mitglieder SPÖ

GR Günter Gintenreiter SPÖ

GR Franz Hackl SPÖ

GR Gabriele Hofmann SPÖ

GR Markus Lehermayr SPÖ  
GR Andrea Lepschi SPÖ  
GR Othmar Wurm SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Mag. Edith Auinger-Pfund ÖVP  
GR Stefan Burger ÖVP  
GR Christina Gruber ÖVP  
GR Friedrich Matscheko ÖVP

Mitglieder FPÖ

GR Irma Himmelbauer FPÖ  
GR Othmar Matschl FPÖ  
GR Erich Tischlinger FPÖ

Ersatzmitglieder

GR-E Katrin Burger	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag.Dr. Christian Modl
GR-E Ing. Dieter Ehrenguber	SPÖ	Vertretung für Frau Doris Mittermaier
GR-E Daniela Köppl	BPS	Vertretung für Herrn Mag. Michael Radhuber
GR-E Bernhard Matschl	SBU	Vertretung für Herrn Otmar Rader
GR-E Elisabeth Matschl	FPÖ	Vertretung für Herrn Johann Honeder
GR-E Jürgen Mühlbacher	SBU	Vertretung für Frau Mag. Daniela Wöckinger
GR-E Rudolf Simbrunner	SPÖ	Vertretung für Herrn Gerhard Hintringer
GR-E Irma Stroh	SBU	Vertretung für Herrn Michael Leitner

Schriftführer

AL Michael Öhlinger  
Petra Reichhart

von der Verwaltung

Hannes Stingeder

Herr Stingeder verlässt die Sitzung nach TOP 1

**Es fehlen:**

Mitglieder SBU

1. VZBGM Michael Leitner, M.A. MBA SBU

Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Gerhard Hintringer SPÖ

Mitglieder FPÖ

STR Johann Honeder FPÖ

Mitglieder SBU

GR Otmar Rader	SBU	
GR Mag. Daniela Wöckinger	SBU	
<u>Mitglieder SPÖ</u>		
GR Doris Mittermaier	SPÖ	
<u>Mitglieder ÖVP</u>		
GR Mag.Dr. Christian Modl	ÖVP	
<u>Mitglieder IST</u>		
GR Ing. Peter Breiteck	IST	entschuldigt
<u>Mitglieder BPS</u>		
GR Mag. Michael Radhuber	BPS	

### **Gemeinderat:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 4.7.2019

### **Tagesordnung:**

1. Nachtragsvoranschlag 2019; Beratung und Beschlussfassung
2. Auftragsvergabe Winterdienst 2019/20 bis 2023/24; Beratung und Beschlussfassung
3. Geh- und Radwegunterführung Linzer Straße, Übereinkommen mit ÖBB; Beratung und Beschlussfassung
4. Neugestaltung und Errichtung der P&R-Anlage inkl. Bike & Ride am Bahnhofsa-real; Planungsübereinkommen ÖBB; Beratung und Beschlussfassung
5. Allfälliges

**Protokoll:****1. Nachtragsvoranschlag 2019; Beratung und Beschlussfassung****Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2019**

Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres hat sich so gestaltet, dass in der tatsächlichen Gebarung bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen größere Unterschiede zu den veranschlagten Ansätzen aufgetreten sind, sodass eine Korrektur in Form des vorliegenden Nachtrages zum Voranschlag erforderlich ist. Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und Außerordentlichen nachträglichen Haushaltsvoranschlages gestaltet sich wie folgt:

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>
<b>Voranschlag laufend</b>	10,049.600,00	10,049.600,00	0,00
<b>Voranschlag inkl. Nachtrag</b>	10,893.900,00	10,893.900,00	0,00
<b>Änderung gegenüber Voranschlag</b>	844.300,00	844.300,00	

<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>
<b>Voranschlag laufend</b>	2,844.600,00	2,633.700,00	210.900,00
<b>Voranschlag inkl. Nachtrag</b>	3,584.700,00	3,412.900,00	171.800,00
<b>Änderung gegenüber Voranschlag</b>	740.100,00	779.200,00	

**1. Ordentlicher Haushalt - Einnahmen**

Das positive Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2018 wies einen Überschuss in Höhe von ca. Euro 350.600,- aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Positiv zeigt sich auch die Abrechnung des Krankenanstaltenbeitrages aus 2017, wo zusätzlich Euro 31.800,- zu veranschlagen sind, sowie eine Rückführung aus dem Außerordentlichen Haushalt (Vorhaben: Schulsanierung) in Höhe von Euro 78.500,-. Die neuerliche Anhebung der Stundensätze für Bau- und Wirtschaftshofleistungen mit 1.1.2019 bringen nachträglich zusätzlich Euro 28.400,-, welche sich allerdings auch ausgabenseitig bei den einzelnen Leistungen des Bau- und Wirtschaftshofes niederschlagen. Genauso einnahmen- wie ausgabenseitig schlagen sich die Leistungen der Organe (insgesamt Euro 54.000,-), welche für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung relevant sind, nieder. Neu ist auch, wenn vorerst grob geschätzt, die Darstellung der Verwaltungskostentangente, wie dies im Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung gefordert ist. Hier werden über die Dauer eines Jahres die Verwaltungsleistungen für relevante Bereiche aufgezeichnet. Anschließend kann die Verwaltungstangente in den einzelnen Bereichen (ebenso einnahmen- und ausgabenseitig) wesentlich genauer und aussagekräftiger dargestellt werden. Zu erheblichen Verschiebungen kommt es auch bei den Gemeindeabgaben, wo bei der Kommunalsteuer ein Plus von Euro 50.000 prognostiziert wird. Aufgrund der Tatsache möglicher Aufrollungen wird die Grundsteuer vorsichtigerweise etwas nach unten korrigiert. Neu ist die Ortstaxe, welche aufgrund bisheriger Zahlungen und dadurch besserer Einschätzbarkeit um Euro 60.000,- nach oben korrigiert werden kann. Allerdings wird diese Tatsache relativiert, da diese Gebühr zu 95 % an den Tourismusverband weitergeleitet werden muss, was sich natürlich ausgabenseitig zum Nachteil niederschlägt. Auch die Freizeitwohnungspauschale samt Gemeindegzuschlag muss massiv bis auf einen Restbetrag von insgesamt Euro 2.000,- reduziert werden, da diese nach momentanen Erkenntnissen aufgrund rechtlicher Änderungen, Ausnahmen und zahlreicher Berichtigungen noch kaum einschätzbar ist. Da aus verwaltungsökonomischen Gründen die Rücklage zur sozialen Verwendung aufgelöst wurde und diese Maßnahmen hinkünftig lediglich über ein Haushaltskonto abgewickelt werden, können hier vorerst Euro 12.000,- zusätzlich für den Ordentlichen Haushalt veranschlagt werden. Sämtliche weitere Abweichungen im Einnahmenbereich sind eher unbedeutend, sind jedoch in den Abweichungen bzw. im Nachtragsvoranschlag angeführt.

**2. Ordentlicher Haushalt – Ausgaben**

Durch die oben erwähnte Übernahme des Sollüberschusses, sowie den ebenso zum Teil bereits angeführten zusätzlichen Einnahmen können die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt um Euro 219.800,- angehoben werden. Darin enthalten sind jedoch die zweckgewidmeten Zuführungen aus der Einnahme von Anschlussgebühren im Wasser- und Kanalbereich (VA inkl. NVA Euro 282.500,-), die wie eben der Name schon sagt, für diese Vorhaben zweckgebunden sind. Diese werden heuer wiederum ausschließlich für diese Vorhaben verwendet, wodurch im Fall des Wasserbauvorhabens BA 09 (Generalsanierung, Hochbehälter etc.) ein Teil finanziert bzw. im Fall des Kanalbauvorhabens BA 15 (Generalsanierung) zukünftige Maßnahmen vorfinanziert werden können. Dadurch wird wiederum den langjährigen Forderungen der Aufsichtsbehörde auf gänzliche, zweckgemäße Widmung dieser Beiträge Rechnung getragen. Die zusätzlichen, restlichen Mittel für den Außerordentlichen Haushalt (+ Euro 225.800,00) ermöglichen des weiteren neben der Ausfinanzierung des Vorhabens „Neubau Kindergarten und Kinderkrippe Steyregg“ eine beträchtliche Verminderung des Abganges im Außerordentlichen Haushalt. Als positiv anzusehen ist auch die Rücknahme der Liquiditätszahlung an die VFI (- Euro 77.800,-), da dort aufgrund noch zu erwartender LZ- und BZ-Mittel mit einer positiven Finanzlage zu rechnen ist. Auch die Abrechnung der Pfarrcaritas brachte aufgrund der neuen Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung sowie diverser Überhänge der Landeszuschüsse aus dem Vorjahr ein wesentlich besseres Ergebnis (- 130.500,-), was allerdings durch die zusätzlichen Kosten für die Kinderkrippe (+ 43.200,-) aufgrund der schwankenden Kinderzahl und durch die erstmals vorkommenden Gemeindegzuschüsse für die Elternbeiträge für einkommensschwache Familien (insgesamt + 16.200,-) ein wenig relativiert wird. Weiters können durch oben genannte Mehreinnahmen für die Sanierung der Gemeindestraßen und Ortschaftswege (+ Euro 50.000,-), für den bereits beschlossenen Traktorankauf bzw. der bereits getätigten Kipperanschaffung (+ Euro 35.000,-), für zusätzliche Maßnahmen am Badensee, für die sinngemäß erforderliche Vergrößerung der Photovoltaikanlage am Brunnengebäude in Pulgarn (+ Euro 12.000,-), für die vorgesehene und lt. Prüfbericht empfohlene, vorzeitige Tilgung des Fixzinsdarlehens (+28.600,-), für Reste aus der im Vorjahr nicht zur Gänze durchgeführten Kanaldeckelsanierung (+ Euro 25.000,-), für die gesetzliche Erhöhung gem. Gemeinde-Pensionsleistungsverordnung (+ Eur 45.000,-) sowie für die Übernahme der Musikschule aus der Leasingvereinbarung (+ 64.900,- inkl. berücksichtigte Mehreinnahmen durch die Leasingratenüberprüfung) nachträglich zur Verfügung gestellt werden. Extra anzumerken sind hier die zusätzlichen Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag (+ Euro 47.800,-), da dieser bei der VA-Erstellung aus Termingründen noch nicht zur Gänze bekannt war. Aufgrund des im Gemeinderat ausgerufenen Klimanotstandes ist ein neues Konto mit geschätzten Kosten in Höhe von Euro 28.500,- angelegt worden. Weitere, für diesen Bericht weniger relevante, Änderungen sind bei den Abweichungen bzw. im Nachtragsvoranschlag einzeln angeführt.

### **3. Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen und Ausgaben**

Das Rechnungsergebnis 2018 wies im Außerordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von insgesamt etwa Euro 326.200,- (Fehlbeträge: Euro 643.100,- / Überschuss: Euro 316.900,-) aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist.

Laut Nachtragsvoranschlag können folgende Vorhaben ausfinanziert werden:

- **Katastrophendienst - Behebung Hochwasserschäden 2013:** Das Vorhaben liegt zur Abrechnung der Zuschüsse von Land OÖ und Katastrophenfonds vor. Die genaue Aufteilung der Fördermittel und der Mittel aus dem OHH können somit erst nach Vorlage der Abrechnung genau festgesetzt werden.
- Beim **neuen Kindergarten** sind sämtliche LZ- und BZ-Mittel auch für die zusätzlichen Kosten bereits geflossen. Der Restbetrag von etwa Euro 49.600,00 kann aus dem Ordentlichen Haushalt noch in diesem Jahr finanziert werden.

Die im Ordentlichen Haushalt erwähnten, zusätzlichen Einnahmen machen es möglich, um weitere Vorhaben zumindest teilweise zu finanzieren:

- **Feuerwehren – Beschaffung FF-Einsatzkleidung Neu:** Die neue OÖ. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist

mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen. Ein Einsatzanzug kostet etwa Euro 600,--. Hierfür stehen BZ-Mittel in Höhe von Euro 200,-- und Fördermittel des Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von Euro 30,-- pro Einsatzhose und Einsatzjacke zur Verfügung. An BZ-Mittel werden jährlich 3 Einsatzanzüge pro Feuerwehr, also in unserem Fall 6 Einsatzanzüge gefördert. Dazu war ein Finanzierungsplan vorerst für die Jahre 2016 bis 2020 zu erstellen, weshalb die Anschaffung auch im AOHH abgewickelt wird.

- **FF-Lachstatt – Neubau Feuerwehrhaus:** Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die FF-Lachstatt ist bereits in das neue Gebäude übersiedelt. Die Schlussrechnungen sowie die Abrechnungen mit FF (etwa Euro 112.300,-- abzüglich Eigenleistungen) und Land OÖ (etwa Euro 300.000,--) werden noch heuer abgewickelt werden können.
- **Hochwasserschutz - Verbesserungsmaßnahmen:** Dieses Vorhaben befindet sich in Umsetzung. Es sind jedoch wieder Eigenmittel in der Höhe von Euro 40.000,-- vorgesehen. Damit pendelt sich der momentan unfinanzierte Teil auf Euro 26.500,-- ein.
- Bei der **Generalsanierung der Schule**, bei der die BZ- und LZ-Mittel durchzuschleusen sind, ist heuer noch mit etwa Euro 60.000,-- für die letzten Inventaranschaffungen zu rechnen. Die LZ- und BZ- Mittel sind heuer jedoch nicht an die VFI weiterzuleiten, da diese den ersten Anteil für die Einrichtung bilden sollen und können. Dies und die Tatsache, dass bisher sämtliche Fördermittel an die VFI weiter geleitet und zum Teil über den Ordentlichen Haushalt finanziert wurden, ist auch der Grund, warum eine Rückführung an den Ordentlichen Haushalt in Höhe von Euro 78.500,-- möglich ist.
- Das Vorhaben **Aufschließungsstraße Pulgarn** wird ab November 2019 bautechnisch in Angriff genommen. Der größte Teil der Grundablösen (etwa Euro 110.000,-- wird auch noch heuer abgewickelt werden können. Die in den Jahren vor der Finanzierung NEU zugesagten BZ-Mittel werden vorerst zurückgenommen, da diese Zusagen lt. Finanzierungsmodell NEU nicht mehr gültig sind. Ob es neue Fördermittel geben wird, bleibt vorerst abzuwarten.
- **Fußgängerunterführung Linzerstraße:** Bei diesem Vorhaben ist heuer lediglich noch mit Kosten für bereits durchgeführte Planungsarbeiten zu rechnen bzw. wurden bereits in Rechnung gestellt. Die einnahmenseitig veranschlagten Landesmittel werden auf Euro 18.000,-- zurückgenommen, da aufgrund einer Rückfrage jene zugesagten Euro 150.000,-- aus Verkehrssicherungsmitteln erst im nächsten Jahr nach Fertigstellung zur Gänze flüssig gemacht werden.
- **Radhaupttroute Teilstrecke 01:** Hier hat die Gemeinde die Baukosten zu tragen bzw. zu vorfinanzieren. Diese werden mit dem Land OÖ abgerechnet und zu 60 % erstattet. Da mit der Fertigstellung sowie auch mit der Endabrechnung noch heuer gerechnet wird, sind die Landesmittel auf einen Betrag von Euro 650.000,-- korrigiert worden.
- **Verbreiterung Windeggerstraße:** Bei diesem Vorhaben sind lediglich Kosten in Höhe von Euro 2.000,-- zusätzlich zu veranschlagen, da hier im laufenden Jahr lediglich mit Vermessungs- und Expertisenkosten zu rechnen ist.
- Beim **Wasserbauvorhaben BA 07** (3. Filterkammer und hydraulische Anpassung) sind die Arbeiten schon länger abgeschlossen. Der restliche Investitionskostenzuschuss wird erst nach Endabrechnung (bereits im Laufen) ausbezahlt. Der Rest wird dann durch restliche Investitionskostenzuschüsse des Bundes finanziert werden können. Nicht finanziert ist hier lediglich ein Betrag von etwa Euro 7.200,--.
- **Wasserbauvorhaben BA 09** (Generalsanierung und Hochbehälter): Die restlichen Grundablösekosten für den Hochbehälter werden zurückgenommen, da diese erst mit der Endvermessung nach Fertigstellung zu erwarten sind. Die Bauarbeiten laufen zurzeit auf Hochtouren, weshalb auch die zweckgewidmeten Zuführungen zur Gänze erforderlich sind. Lediglich die Bundeszuschüsse werden vorerst zurückgenommen, da diese mit Sicherheit nicht mehr in diesem Jahr fließen werden. Das im GR beschlossene Darlehen ist jetzt in richtiger Höhe (Euro 1,2 Mio.) dargestellt.
- Beim **Kanalbauvorhaben BA 14** (Digitaler Leitungskataster) wird heuer noch der 3. und vorletzte Teil der Erhebung des Leitungskatasters begonnen.
- **Kanalbauvorhaben BA 15:** Die seitens der Wasserrechtsbehörde vorgeschriebenen Kamerabefahrungen haben zum Teil deutliche Schäden der Kanalisationsanlage aufgezeigt. Da eine jährliche Abarbeitung der Schäden nicht sinnvoll erscheint, wird zur Zeit ein Projekt erstellt, weshalb auch die Baukosten vorerst auf Euro 100.000,-- zurückgenommen werden, da mit dem Großteil dieser Bauarbeiten erst ab dem nächsten Jahr zu rechnen ist.. Die zweckgewidmeten Zuführungen (Euro 181.500,--) werden jedoch zur Gänze vorgesehen, was in Hinblick auf die zukünftigen Kosten als positiv angesehen werden kann.

Neu in den Nachtragsvoranschlag wird folgendes Vorhaben aufgenommen:

- Für die **Wiederinbetriebnahme des Gasthauses Weissenwolff** wird noch heuer mit Investitionskosten von etwa Euro 50.000,-- gerechnet. Genauere Zahlen wird es mit der Voranschlagserstellung 2020 geben.

Eventuelle weitere Abweichungen der Einnahmen bzw. Ausgaben des Ordentlichen sowie des Außerordentlichen Haushaltes, die, wie in der GR-Sitzung vom 12.12.2002 gem. § 14 Abs. 3 Ziff.1 GemHKRO beschlossen, einen Betrag von Euro 3.500,-- übersteigen, sind unter dem Kapitel „NVA Abweichungen zum Voranschlag“ angeführt und begründet.

**Anmerkung:** Da das Amt der OÖ. Landesregierung mit Erlass vom 29.9.2014, IKD-2013-222881/46-Ws klargestellt hat, dass für den Nachtragsvoranschlag gem. § 79 Abs. 3 GemO 1990 die geltenden Bestimmungen des Gemeindevoranschlages anzuwenden sind, sind im Nachtragsvoranschlag alle Einnahmen- und Ausgabenkonten angeführt, unabhängig davon, ob es im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages zu einer Änderung gekommen ist oder nicht. Außerdem wird auch der Forderung der Beilage eines Schulden- bzw. Rücklagennachweises nachgekommen.

Steyregg, 29.7.2019  
Hannes Stingeder

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Nachtragsvoranschlag 2019 beschließen.

### Nachtragsvoranschlag 2019

#### Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den Nachtragsvoranschlag.

StR **Höfler** merkt an, dass durch die Verwaltungskostentangente die Kosten der Verwaltung nun auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt werden und dadurch die Kosten der einzelnen Positionen z. B. Kanal und Wasser erhöhen. Es ist anzumerken, dass durch diese Maßnahme die Gebühren, welche seit Jahren nicht angepasst wurden, erhöht werden müssen. Das Konto für die Rücklagen zur sozialen Verwendung wurde aufgelöst. Es sei zu befürchten, dass deshalb die Einnahmen für dieses Konto, die teilweise durch Künstler eigens lukriert werden (z.B. Charitykonzert), nicht mehr aufscheinen und nicht mehr zweckgebunden verwendet werden würden. Der **Bürgermeister** erklärt, dass diese Einnahmen selbstverständlich weiterhin zweckgebunden ersichtlich seien und dies mit den betroffenen Künstlern bereits kommuniziert sei. StR **Höfler** erkundigt sich nach der Position zu Umbau des GH Weissenwolff und sieht dies als Vorgriff zum noch ausstehenden Beschluss, der erst noch gefällt werden muss. Der **Bürgermeister** informiert, dass dies nur ein Platzhalter sei, der erst bei einem entsprechenden Beschluss des Gremiums schlagend wird. GR-E **Burger Katrin** stellt fest, dass der Gastschulbeitrag um 50% gestiegen sei und verbindet dies mit der guten Qualität unserer Volksschule. Sie erklärt, dass eine Erweiterung der Volksschule aus diesem Grund mehr vorangetrieben werden müsse. Der **Amtsleiter** erklärt, dass man die Entwicklungen aufgrund der sprengefreien Wahl der Schulen nur schwer einschätzen könne, diese erwähnte Position aber von der IMS komme und nicht von der Volksschule. Zudem werden durch GR-E **Burger K.** auch die Ausgaben Zusammenhang mit dem Klimanotstand hinterfragt. Hier erklärt der **Bürgermeister**, dass es sich um Positionen, wie die Beweissicherung des Grundwassers, der Dokumentation des Gewässerverlaufs am Pfenningberg, Beteiligung an Aktionen in Facebook oder den Ankauf einer Drohne zu Dokumentationszwecken etc. handle. Auf die Anfrage durch GR-E **Burger K.** hin, dass die Zusage zum Ausgleich der Aufschließungsstraße Pulgarns (60.000,-) nicht mehr gültig sei antwortete Herr **Stingeder**, dass diese Zusage auf-

grund der Gemeindefinanzierung NEU nicht mehr gelten würde. Bei neuen Verhandlungen könne man noch nicht vorhersagen, wie die Ergebnisse sein werden. Die zugesagte Förderung sei jedenfalls nicht mehr gültig.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorgelegten Nachtragsvoranschlag 2019 beschließen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **2. Auftragsvergabe Winterdienst 2019/20 bis 2023/24; Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 28.03.2019 wurde die Ausschreibung des Winterdienstes für die nächsten 5 Jahre im nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung beschlossen. Da es sich um einen geschätzten Gesamtauftragswert in Höhe von ca. EUR 425.000,- handelt, ist das Verfahren in Form der e-Vergabe (vollelektronisch) abzuwickeln. Die Stadtgemeinde bediente sich hier dem Vergabeportal ANKÖ.

Das gesamte, zu betreuende Gemeindegebiet wurde (exklusive der öffentlichen Parkplätze, die seitens der Gemeinde betreut werden und RL 5 darstellen) wie gehabt auf die Lose 1-4 aufgeteilt.

Die Auftragsbekanntmachung erfolgte am 05.07.2019. Ab diesem Zeitpunkt hatten Unternehmen eine Frist bis zum 05.08.2019 für die Abgabe der Teilnahmeanträge. Es gingen 2 Teilnahmeanträge ein. Am 16.08.2019 wurden die Bewerber zur Legung des Angebotes mit einer Frist bis 27.08.2019 eingeladen. Es gingen insgesamt 2 Angebote ein:

- Maschinenring OÖ Service eGen, Auf der Gugl 3, 4021 Linz: Los 2 + 3
- Schneeconcorde, Hafestraße 72, 4020 Linz: Los 1 + 4, Los 2 + 3

In der Beilage 1 befindet sich der Preisspiegel über die jeweiligen Lose, in dem ersichtlich ist, dass für das zusammengefasste Paket der Räumlose 1 (Steyregg Zentrum) und 4 (Plesching) insgesamt 1 Angebot vorliegt, während für das zweite Paket (Räumlos 2 und 3, somit Lachstatt, Holzwinden, Götzelsdorf, Pulgarn und Hasenberg) zwei Angebote eingelangt sind.

### **Paket 1, Räumlose 1 und 4:**

Als alleiniger Anbieter tritt hier die Fa. Schneeconcorde Sommer- und Winterdienstleistungs GmbH auf, die Preise für die einzelnen Leistungspositionen (Räumung, Streuung und Räumung und Streuung kombiniert) können dem Preisspiegel entnommen werden. Zusätzlich hat die Fa. Schneeconcorde GmbH – angelehnt an den alten Winterdienstvertrag aus den Vorsaisonen – eine Mindestabnahmemenge von



170 Einsatzstunden/RL angeführt und auch einen entsprechenden Mischpreis ausgewiesen, sollte diese Mindestabnahmemenge nicht erreicht werden\*.

Die Fa. Schneeconcorde GmbH hat diese beiden Räumlose auch in den letzten 6 Wintersaisons betreut.

#### Paket 2, Räumlose 2 und 3:

Hierfür haben beide oben genannten Firmen angeboten, wobei sich hier in der Auspreisung doch deutliche Unterschiede zeigen. Betrachtet man die Positionen einzeln, stellt man fest, dass der Maschinenring bei den Positionen „Streuung“ und „Räumung und Streuung kombiniert“ wesentlich günstiger angeboten hat, während die Position „Räumung“ von der Fa. Schneeconcorde dominiert wird. Auch der Maschinenring hält sich an die Vorgaben aus dem alten Vertrag und gibt eine Mindestabnahmemenge\* von 150 bzw. 165 Stunden sowie eine Rabattierung von 20% ab der 250. Einsatzstunde an.

Um hier einen begründeten Vergabevorschlag formulieren zu können, wurden die letzten Winterdienstsaisons seit 2014/2015 zurate gezogen. Dabei wurde festgestellt, dass in erster Linie der kombinierte Stundensatz „Räumung und Streuung“ zum Einsatz kommt, und an zweiter Stelle die Position „Streuung“. Eine reine Räumung wird eher seltener vorgenommen. Auf Basis dieser Erkenntnisse sowie der Tatsache, dass die Arbeiten wieder durch einen ortsansässigen Unternehmer und Landwirt, der sowohl über entsprechende Ortskenntnisse als auch über langjährige Erfahrung in den gegenständlichen Räumlosen verfügt, durchgeführt werden sollen, empfiehlt das Amt, eine Vergabe der Räumlose 2 und 3 an den Maschinenring zu befürworten.

*\* Diese Vorgehensweise wurde vor etlichen Jahren gemeinsam mit Vertretern des Gemeinderates ausgearbeitet. Der Grundgedanke war, für beide Vertragsparteien eine gewisse Fairness zu schaffen, da niederschlagsarme und milde Winter sonst zulasten der Fremdfirmen gehen, während niederschlagsreiche und strenge Winter eine Belastung für die Gemeinde als Auftraggeber bedeuten. Wird die Mindestabnahmemenge von zB. 170 Stunden in einer Saison nicht erreicht, wird die Differenz mit einem sog. „Mischpreis“ verrechnet, während ab dem Erreichen der 250. Einsatzstunde (lt. alten Verträgen) die Stundensätze aller Mehrleistungen um 20% reduziert werden.*

#### Beschlussvorschlag:

Es ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat, den Winterdienst für die kommenden 5 Jahre an die Firmen Maschinenring (genauer die Räumlose 2 und 3) sowie Schneeconcorde (Räumlose 1 und 4) zu vergeben.

#### Anlagenverzeichnis: Preisspiegel

#### Beratungsverlauf:

StR **Höfler** kritisiert die eigens wegen diesem Tagesordnungspunkt einberufene Sitzung und erkundigt sich nach dem Grund dieser Vorgehensweise und fragt nach, warum man diese Vergabe nicht bereits im März erledigt habe. Der **Amtsleiter** erklärt diese Verzögerung der Vergabe mit der Schwierigkeit im Bereich des Bundesvergabegesetzes 2018. Z.B. sei eine Unterscheidung zwischen Unterschwellenbereich oder Oberschwellenbereich bzw. welche Dienstleistung dabei genau in diese Bereiche falle, nicht so einfach gewesen. Hierzu wurde der Gemeindebund bemüht. Es müsse zwischen einer europaweiten und landesweiten Ausschreibung unterschieden werden, außerdem gelten Fristen bei der Angebotseinholung. Diesbezüglich habe man nun Erfahrung gesammelt und es wird versichert, dass die Ausschreibungen zukünftig schneller gehen werden.

GR **Tischlinger** erkundigt sich, warum nicht mehr Angebote eingeholt worden wäre. Man könne eventuell günstigere Preise durch die Beschäftigung von Landwirte oder Privatfirmen erzielen.

GR-E **Matschl B.** erklärt, dass es sich hier um eine öffentliche EU-weite Ausschreibung handle, mit eigens definierten Standards. Es könne hierzu jeder, der Interesse habe, ein Angebot abgeben.

StR **Schmitsberger** erwähnt, dass man vor Jahren mit privaten Firmen, sowie Landwirten in Steyregg verhandelt habe. Der Erfolg sei leider an den passenden Geräten zur Bewältigung des Winterdienstes gescheitert.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Winterdienst für die kommenden 5 Jahre an die Firmen Maschinenring, genauer die Räumlose 2 und 3, sowie Schneeconcorde, Räumlose 1 und 4, vergeben und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	8		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>29</b>	-	-
<b>abwesend:</b> GR Wurm			
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **3. Geh- und Radwegunterführung Linzer Straße, Übereinkommen mit ÖBB; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Schon seit einigen Jahren setzt sich die Steyregger Gemeindevertretung für die Errichtung einer Geh- und Radunterführung der Summerauer Bahn neben dem bestehenden Viadukt der L569 ein. Ziel dieser Errichtung ist vor allem die Steigerung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer die in diesem Bereich die Bahn kreuzen müssen.

Der Zeitplan würde vorsehen, die Unterführung im Sommer 2020 zu errichten. Die Fertigstellung muss im August 2020 während eines, aufgrund von Bauarbeiten durch die ÖBB, geplanten Schienenersatzverkehrs erfolgen. Im April 2017 wurde die KMP ZT GmbH durch Stadtratsbeschluss mit der Projekt-Planung für das Viadukt beauftragt. Das Projekt wurde durch die KMP bereits ausgearbeitet. Die Abwicklung des Projektes (Planung, Vergabe, Bauausführung und Bauüberwachung) soll von den ÖBB übernommen werden. Dazu ist ein Übereinkommen (BEILAGE 1) mit den Österreichischen Bundesbahnen abzuschließen, welches die Kostentragung für Planung, Errichtung, Erhaltung und Reinvestition übernimmt. Weiters sind darin die künftigen Eigentumsverhältnisse und die Betreuung des Bauwerks geregelt.

Zu beachten ist, dass im vorgelegten Übereinkommensentwurf eine Erweiterung des Viadukts (technisch möglich) im Falle eines 2- oder 3-gleisigen Ausbaus nicht geregelt ist. Sollte der Ausbau der Summerauer-Bahn erfolgen, so wäre dies in einem gesonderten Übereinkommen zu regeln.

Die Kosten für das Bauwerk setzen sich auf Grund der Kostenermittlung wie folgt zusammen:

a) Planung, Einreichung und Neuerrichtung des Unterföhrungsbauwerkes	EUR 748.985,26
b) Erhaltung und Erneuerung Unterföhrungsbauwerk	EUR 340.933,00
Gesamt:	EUR 1.089.918,26

Die Erhaltungs- bzw. Erneuerungskosten wären für die Stadtgemeinde einmalige zu tragen. Somit würde die Erhaltung und Erneuerung des Bauwerks (zB Sanierungsmaßnahmen, statische Überprüfungen...) für immer an die ÖBB übergehen. Die Erhaltung und Betreuung von Nebenanlagen wie Beleuchtung bzw. Straßen- und Verkehrsanlagen (zB Winterdienst) hätte die Stadtgemeinde zu übernehmen.

Im Übereinkommensentwurf ist festgehalten, dass die ÖBB der Stadtgemeinde den gesamten Pauschalbetrag von rund 1,09 Mio. EUR nach Fertigstellung in Rechnung stellt. Die Zahlung hätte binnen 6 Wochen zu erfolgen. Die Zahlung der Erhaltungs- und Erneuerungskosten sollte jedoch mit den ÖBB ausverhandelt werden. Schließlich fallen diese Kosten nicht sofort, sondern im Laufe der nächsten Jahre an. Eine Überweisung in Raten auf die nächsten 5 Jahre wäre zum Beispiel vorstellbar.

Im November 2016 erteilte LR Steinkellner eine Zusage über gesamt EUR 240.000,- für das Projekt, wobei EUR 90.000,- (aufgeteilt auf die Jahre 2017-2021 je 15.000) aus dem Bereich Gemeindestraßenförderung und EUR 150.000,- aus dem Ansatz Verkehrssicherheitsmittel gefördert werden. Durch die Gemeindefinanzierung NEU wurden Beträge aus den Gemeindestraßenförderungen von 2019 – 2021 von EUR 28.000,- jährlich in Aussicht gestellt. Somit erhöht sich die zugesagte Förderung auf gesamt EUR 279.000,-.

Der Gemeinderat möge sich mit dem Übereinkommensentwurf auseinandersetzen und

- grundsätzlich entscheiden, ob die Umsetzung des Projektes weiterverfolgt werden soll,
- Abänderungs- bzw. Verhandlungswünsche zum Übereinkommen deklarieren.

#### Anlagenverzeichnis:

Übereinkommensentwurf samt Beilagen

#### Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den vorliegenden Amtsbericht. Der **Amtsleiter** berichtet, dass ein heutiges Telefonat ergeben habe, dass sich der Betrag für Erhaltungs- u. Erneuerungskosten nunmehr auf 260.000,- belaufen würde, da die Verzinsung richtiggestellt wurde. Der **Bürgermeister** berichtet weiter, dass bei dem im Amtsbericht ausgewiesenen Betrag außerdem noch die Einbindung in das bestehende Straßensystem fehlen würde. Diese Leistung muss von der Gemeinde erbracht werden. Man ginge bei der ÖBB zudem davon aus, dass es sich bei diesem Vorhaben um eine UST-freie Leistung handle. Sollte aber das Finanzamt anders entscheiden, so müsse die Umsatzsteuer ebenfalls die Gemeinde bezahlen. Der **Bürgermeister** schlägt vor, vor einer Beschlussfassung mindestens die Frage nach dem mehrgleisigen Ausbau und die korrekte Kostenfrage zu klären. GR **Matscheko** stellt fest, dass der bestehende Bahnhof abgerissen wird und Bahnsteige errichtet werden würden. Die Möglichkeit, ob eine kostengünstigere Unterföhrung beim Bahnhof errichtet werden könne, sei abzuklären. StR **Rechberger** kritisiert die Verdoppelung der Kosten seit der Schätzung aus dem Jahre 2016 und nimmt an, dass noch weitere Kosten hinzukommen würden. Die Unklarheit, wie der Ausbau der Summeraubahn weiter gehen würde sei bedenklich. GR **Hackl** erklärt, dass wie von GR Matscheko angeregt wurde, eine Unter- oder Überföhrung beim Bahnhofgelände nicht möglich sei, da kein Zugang zum bestehenden Radweg möglich ist. StR **Höfler** erwähnt, dass die ÖBB nur den Mittelbahnsteig errichten würde um Barrierefreiheit zu schaffen und bestätigt, dass sich seine Fraktion

zum Bau der Unterführung bekannt habe. Er kritisiert jedoch, dass die Erhaltungskosten hoch wären. Außerdem teilt er die Empfehlung des Amtes, eine Ratenzahlung bei den Erhaltungskosten durchzuführen. Der Bau dieser Anlage wäre eine dauerhafte Investition in die Verkehrssicherheit, hält aber fest, dass eine Verbindung zur Radhaupttroute umgesetzt werden müsse. Welche Kosten für eine mögliche Bahnerweiterung anfallen würden, wäre noch abzuklären. Er ist außerdem der Meinung, dass der mehrgleisige Ausbau noch lange auf sich warten ließe und man sich darüber die nächsten Jahrzehnte keine Sorgen machen müsse. Er weist darauf hin, dass sich der Stadtrat für die Weiterverfolgung des Projektes ausspricht. Der **Bürgermeister** weist weiters darauf hin, dass im Vertrag ausgewiesen sei, dass der Bau der Unterführung ausschließlich auf Wunsch der Gemeinde erfolgen würde. Dies könne bei einem Gleis-Ausbau im Nachhinein juristisch schlagend werden als Argument für die Kostentragung für die Gemeinde. GR **Gruber** erklärt ebenfalls das Bekenntnis zum Projekt, aber will dies nicht zu jedem Preis weiterverfolgen. Man hätte hier günstigere Möglichkeiten vorgeschlagen, die aber nicht weiterverfolgt wurden. Sie erklärt, dass noch viele Punkte vorher geklärt werden müssen. Beziehungsweise sollten weitere andere bzw. kostengünstigere Alternativen geprüft werden. GR **Auinger-Pfund** spricht sich ebenfalls für das Prüfen weiterer Alternativen aus. Der seinerzeitige Vorschlag, einer Ampelschaltung auf Verlangen, wurde nicht weiterverfolgt. Ein Fußgänger, der sich gefährdet fühlt, könne die Ampelschaltung in Gang bringen. Es ginge hierbei aber nur um den Verkehr stadtauswärts. Die Ampelregelung könne man in den Morgenstunden abschalten. Eine Rücksprache mit der BH damals hat ergeben, dass diese Möglichkeit durchführbar wäre. GR-E **Burger K.** befürchtet, dass bei einer Erweiterung der Bahntrasse, die Kosten für die Erweiterung des Viaduktes die Stadtgemeinde tragen müsse. GR **Wurm** spricht sich ebenfalls für ein Weiterverfolgen des Projektes aus und erkundigt sich, ob hierfür alle Förderungen ausgeschöpft seien. StR **Höfler** bestätigt, dass bereits eine Förderung von 280.000,- zugesagt wurde. StR **Höfler** weist auf die Gefährdung der Schulkinder hin, gerade wenn der Schultag aus ist. GR **Auinger-Pfund** entgegnet, dass auch die Kinder aus dem städtischen Bereich lernen müssen auf die Ampel zu schauen. GR **Lepschi** stellt die Sicherheit ebenfalls in den Vordergrund, hält aber das Ausschalten der Ampel in der Früh für fraglich. StR **Rechberger** schlägt vor, man könne die Landesstraße zu einer Gemeindestraße machen, diese rückbauen und somit den Durchfahrtsverkehr zu drosseln. StR **Rechberger** stellt die Möglichkeit des Baus einer Verkehrsinsel oder der Installation einer 30er Zone mit Radarkontrolle in den Raum. GR-E **Matschl B.** erklärt, dass die Erhaltung im Falle einer Übernahme der L569 nicht leistbar sei. Es wäre zielführender zu eruieren welche kostengünstigeren Alternativen noch möglich wären. GR-E **Burger K** kritisiert die Höhe der Kosten. Waren es ursprünglich 640.000,-, sind die Kosten jetzt bereits auf 1,1 Mio. gestiegen. Sie spricht sich ebenfalls für das Prüfen von Alternativen aus. StR **Höfler** hält fest, dass die Investition auf viele Jahre gerechnet werden müsse. Bei den ersten Kostenschätzungen seien die Erhaltungs- und Erneuerungskosten nicht enthalten bzw. bewusst gewesen. Es müssen zudem die Folgekosten für einen 2gleisigen Ausbau eruiert werden. Der **Bürgermeister** schlägt die Abklärung möglicher Alternativen vor und außerdem die Eruierung, ob Ratenzahlung möglich wäre bzw. wie die Umsetzung eines mehrgleisigen Ausbaus aussehen würde. Zudem müsse die Errichtung des Bauwerkes kostengebunden sein und sonstige Verteuerungen nur nach Absprache möglich gemacht werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Absicht, eine Geh- und Radwegunterführung zu errichten weiterzuverfolgen, jedoch zunächst offene Punkte abzuklären (ob der Erhaltungsbeitrag auf Raten bezahlt werden kann, sicherzustellen, dass im Falle einer Trassenerweiterung keine Kosten für den Ausbau des Viadukts für die Gemeinde anfallen, Alternativen, wie z.B. eine Ampelanlage zu prüfen) und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

#### **4. Neugestaltung und Errichtung der P&R-Anlage inkl. Bike & Ride am Bahnhofsareal; Planungsübereinkommen ÖBB; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bahnhofsgebäude in Steyregg wird im Zuge der Umgestaltung der Bahnsteige im Sommer 2020 abgerissen. Auf diesem Areal könnten neue Parkplatzflächen und Abstellflächen für Fahrräder errichtet werden. Soll hier eine P&R- bzw. B&R-Anlage entstehen, so sind von den ÖBB die Planungen in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und dem Land OÖ aufzunehmen.

Nach Besprechungen mit den ÖBB und dem Land OÖ liegt nun ein Vertrag – aufbauend auf das Bundesbahngesetz, sowie auf die Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von P&R-Anlagen der ÖBB – über die Planung bis zur behördlichen Einreichung der Park & Ride-Anlage in Steyregg sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung vor (BEILAGE 1).

Vorgeschlagen wird eine Erweiterung um ca. 50 PKW-Stellplätze, ca. 30 überdachte Fahrradabstellplätze und ca. 10 überdachte Mofaabstellplätze. Bei den Planungen ist grundsätzlich das Einvernehmen von ÖBB, Land OÖ und der Stadtgemeinde herzustellen. Der Finanzierungsschlüssel beträgt für die Planung, als auch Errichtung, 50 % ÖBB, 25 % Land und 25 % Gemeinde. Die Umsetzung könnte nächstes Jahr im Sommer erfolgen, sofern die Stadtgemeinde der Anlage zustimmt bzw. Einigkeit der Vertragspartner zustande kommt.

Sollte sich die Stadtgemeinde gegen eine P&R-Anlage aussprechen, werden keine weiteren Planungen seitens der ÖBB vorgenommen. Die bestehende Fahrradüberdachung ist weiters auf Grund ihres Erhaltungszustandes abzutragen.

Sollte sich der Gemeinderat für die Planung entscheiden, so würde im nächsten Schritt über die Umsetzung und Errichtung zu entscheiden sein. Auch hierfür liegt ein Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der P&R-Anlage sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung (BEILAGE 2) vor. Aus diesem Vertrag geht hervor, dass die Betreuung und Instandhaltung nach Fertigstellung an die Stadtgemeinde übergeht. Auch dies ist in der Richtlinie (BEILAGE 3) für P&R-Anlagen so vorgesehen (Pkt. 6.1).

**Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** referiert über den Amtsbericht. Er erklärt, dass das allgemeines Regelwerk der Finanzierung durch die ÖBB 50%, Land 25% und Gemeinde 25% allgemein üblich sei. Das Areal habe über 5.000 m<sup>2</sup>. Der Vorschlag der ÖBB wäre zusätzlich ca. 50 PKW Abstellplätze, ca. 30 Fahrradabstellplätze und ca. 10 Mofaabstellplätze. Es gibt zur Errichtung eines Park & Ride Platzes Richtlinien, die einzuhalten seien. Dies geht aus der beigelegten Anlage hervor. Er erklärt außerdem, dass die SBU einen Richtungsschwenk zum verstärkten Klimaschutz durchführen möchte. Hier seien nun Planungen mit Bepflanzungen, Oberflächengestaltungen bzw. viel offenen Böden vorzunehmen. Es sei aber klar, dass mehr Grünfläche auch mehr Erhaltungsaufwand bedeuten würde. StR **Höfler** spricht sich dafür aus, dieses Projekt weiter zu verfolgen. Es wäre notwendig Anreize zu schaffen, um den Klimaschutz voranzutreiben. Es müssen vermehrt öffentliche Verkehrsmittel benützt werden. Der Parkplatz sei derzeit bereits überfüllt. Die Gemeinde müsse sich demnach am Ausbau beteiligen. GR-E **Matschl B.** spricht sich für ein Klimaschutzregelwerk im Zusammenhang mit dem Bau aus. Er informiert über technische Details, wie das Installieren von absperrbaren Boxen für E-Bikes und kann sich auch den Bau eines Parkdecks vorstellen. GR **Tischlinger** entgegnet, dass der Parkplatz nicht viel genützt würde. Er befürchtet, dass vermehrt Autos aus den Umlandgemeinden ins Zentrum nach Steyregg kommen. Er spricht sich für den Ausbau des Park & Ride Parkplatzes in Pulgarn aus. GR **Schi-nagl** bestätigt, dass der Park & Ride Platz in Pulgarn bereits voll sei. Das Bahnhofsa- real soll für Steyregger attraktiviert werden, die ortsansässigen Bürger sollen dieses Angebot nützen. In weiterer Folge soll der Park & Ride Platz in Pulgarn vergrößert werden. GR **Hackl** bestätigt, dass es höchste Zeit wäre, dass man was macht. Er erklärt ebenfalls, dass der derzeitige Park & Ride Platz zu klein sei. GR **Matschl O** erkundigt sich nach den Kosten für die Gemeinde und stellt die Installation einer Buslinie gemeinsam mit der Linz AG in den Raum. Der **Bürgermeister** erklärt, dass sich die Kosten der Gemeinde für die Planung (ein Viertel der Kosten) auf 10.750,- belaufen. Danach könne man erst feststellen, wie der weitere Verlauf der Kostenentwicklung sein werde. Bei der Planung würde man feststellen, wie viele Fahrradabstellplätze, E-Bikeplätze etc. mit einbezogen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge zustimmen, in die Planungsphase mit den besprochenen Schwerpunktsetzungen einzusteigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## 5. Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** informiert über das bevorstehende Stadtfest und lädt den Gemeinderat ein anwesend zu sein, wenn der Landeshauptmann zur Eröffnung kommt.
- b) Der **Amtsleiter** informiert über das Klimavolksbegehren im September und stellt die Frage in den Raum, ob man dieses in den Soziale Medien bewerben solle. Es gäbe zudem auch noch ein Volksbegehren zum Thema Tierschutz. Hierzu wird festgehalten, dass es als wichtig empfunden werde, die Bevölkerung darüber zu informieren.
- c) GR **Wurm** kritisiert das Ortsbild in Steyregg und weist auf Unkraut und Strauch- und Baumbewuchs auf den Straßen und Gehsteigen hin. Privatgrundstücke müssen durch die Eigentümer mehr gepflegt werden. Eventuell solle man einen Hinweis im Amtsblatt bringen.
- d) GR **Hackl** erwähnt, dass die neu angebrachten Fußspuren für den Schülerweg nicht optimal platziert wurden. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass die Platzierung im Rahmen eines Schulprojektes mit Polizei, Schuldirektoren, Elternverein und den Sachverständigen vom Kuratorium für Verkehrssicherheit durchgeführt wurde.
- e) StR **Höfler** erkundigt sich nach dem in der letzten Sitzung beschlossenen Schließsystem der Müllinsel in Plesching. Es wird darauf hingewiesen, dass dies in der nächsten Sitzung behandelt werden würde.
- f) GR **Hackl** erwähnt zum Thema Müllentsorgen, dass in der letzten BAV Sitzung beschlossen wurde, im Bezirk gelbe Säcke einzuführen und somit Teile der Müllinseln aufgelassen werden.
- g) GR **Burger S** erkundigt sich nach der durchgeführten Aufschüttung bei der Stockhalle. Der Auslöser hierzu wäre das anstehende Bezirksmusikfest 2020. Diese Aufschüttung würde bestehen bleiben. Er weist darauf hin, den Hochwasserschutz mit einzukalkulieren.
- h) GR **Burger S** erkundigt sich, wann der neue Traktor eintreffen würde. Er ist bestellt.
- i) GR **Burger S** lädt zur bevorstehenden Eröffnung des Feuerwehrhauses in Lachstatt am 15. September ein.

